



Leistungsbeschreibung

„Rahmenvertrag Event – Technische Unterstützung“

Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn

Ostseeallee 19

18225 Kühlungsborn

(1) Zielsetzung

Die Tourismus, Freizeit und Kultur GmbH Kühlungsborn (TFK) beabsichtigt, einen externen Dienstleister für die bedarfsoorientierte Erbringung technischer Unterstützungs- und Logistikleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen zu beauftragen.

Der Rahmenvertrag dient dazu, die operative Vorbereitung, Durchführung und den Abbau von Veranstaltungen flexibel, zuverlässig und wirtschaftlich zu unterstützen. Ziel ist es, auf wechselnde Veranstaltungsformate, -orte und kurzfristige Anforderungen reagieren zu können sowie interne Ressourcen bedarfsgerecht zu ergänzen.

Die in diesem Rahmenvertrag definierten Leistungen sind abrufbar, nicht verpflichtend und können veranstaltungsbezogen einzeln oder in Kombination beauftragt werden. Eine Abnahmeverpflichtung besteht nicht.

Die Vergütung erfolgt gemäß beiliegendem Preisblatt (Anlage 2).

(2) Leistungsbereiche und Mindestanforderungen

a. Auf- und Abbauleistungen

Der Auftragnehmer soll bei Bedarf folgende Leistungen erbringen:

- Auf-, Um- und Abbau von:



- Absperrgittern
- Zäunen
- Absperrungen
- sonstigen infrastrukturellen Elementen
- Durchführung der Leistungen gemäß den durch den Auftraggeber bereitgestellten Aufbau- und Ablaufplänen
- termingerechte Fertigstellung vor Veranstaltungsbeginn
- ordnungsgemäßer Rückbau nach Veranstaltungsende

b. Transport- und Logistikleistungen

Abrufbare Leistungen umfassen insbesondere:

- Transport von Materialien, Maschinen und Aufbauten zwischen Lagerflächen und Veranstaltungsorten
- Be- und Entladen von Fahrzeugen
- innerstädtische Logistik zwischen verschiedenen Veranstaltungsfächern
- Umsetzen von Materialien während laufender Veranstaltungen

c. Maschinen- und Geräteleistungen (inkl. Bedienpersonal)

Der Auftragnehmer stellt bei Bedarf Maschinen und Geräte einschließlich fachkundigem Bedienpersonal zur Verfügung, insbesondere:

- Radlader inkl. Fahrer
- Traktoren bzw. geeignete Zugfahrzeuge inkl. Fahrer
- Anhänger
- weitere für Auf- und Abbau geeignete Maschinen und Geräte



Die eingesetzten Maschinen müssen technisch einwandfrei, verkehrs- und betriebssicher sein. Das Bedienpersonal muss entsprechend qualifiziert sein.

d. Kurzfristige Zusatz- und Änderungsleistungen

Ein wesentlicher Bestandteil der Leistung ist die Fähigkeit zur Umsetzung kurzfristiger Änderungen und Zusatzleistungen, insbesondere:

- kurzfristige Erhöhung von Mengen (z. B. zusätzliche Absperrgitter oder Zaunelemente),
- ungeplante zusätzliche Transporte oder Maschineneinsätze,
- Anpassungen während laufender Veranstaltungen.

Mindestanforderung an die Reaktionszeit

- Werktags: Einsatzbeginn innerhalb von maximal 24 Stunden
- An Wochenenden und Feiertagen: Einsatzbeginn innerhalb von maximal 24 Stunden

e. Einsatzzeiten

Die Leistungen sind auch außerhalb üblicher Geschäftszeiten zu erbringen.

- Abend-, Nacht-, Wochenend- und Feiertagseinsätze sind Bestandteil des Leistungsumfangs
- Die konkreten Einsatzzeiten ergeben sich aus den jeweiligen Veranstaltungsanforderungen

(3) Leistungsabruf und Service-Level

Da es sich um einen Rahmenvertrag handelt, gelten folgende Grundsätze:

- Abrufe erfolgen veranstaltungsbezogen durch Einzelauftrag (schriftlich oder digital)
- Leistungen beginnen erst nach entsprechender Freigabe durch den Auftraggeber
- Es besteht keine Mindestabnahme
- Reaktionszeit bei Rückfragen zu Abrufen: maximal 48 Stunden



- In kritischen Veranstaltungsphasen erfolgt eine priorisierte Bearbeitung nach Abstimmung

(4) Rollen und Verantwortungsabgrenzung

Die Gesamtkoordination der Veranstaltungen, die Ablaufplanung sowie die Beauftragung einzelner Leistungen erfolgen durch den Auftraggeber.

Der Auftragnehmer ist verantwortlich für:

- die ordnungsgemäße Durchführung der beauftragten Leistungen,
- die operative Koordination des eingesetzten Personals vor Ort,
- die Koordination ggf. eingesetzter Nachunternehmen.

Eine eigenständige Veranstaltungs-, Produktions- oder Gesamtlogistikplanung wird nicht geschuldet.

(5) Qualitätsanforderungen an den Auftragnehmer

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen:

- nachweisbare Erfahrung mit technischen Auf- und Abbau- sowie Logistikleistungen bei Veranstaltungen,
- Einsatz fachkundigen und zuverlässigen Personals,
- Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen, arbeitsschutz- und verkehrsrechtlichen Vorschriften,
- professionelles, kooperatives und dienstleistungsorientiertes Auftreten,
- Fähigkeit, mehrere Einsätze parallel und kurzfristig abzuwickeln.

Der Einsatz von Nachunternehmen ist zulässig. Diese sind dem Auftraggeber auf Anfrage zu benennen.

(6) Vertragsrahmenbedingungen

- Vertragslaufzeit: 01.04.2026 – 31.03.2027
- Optionale Verlängerung um bis zu 12 Monate
- Abrufvertrag: Leistungen werden ausschließlich bei Bedarf beauftragt
- Vergütung: Einheitspreise gemäß Preisblatt
- Kündigungsfrist: 3 Monate zum Vertragsende
- Reisekosten und Auslagen werden gemäß Angebot separat abgerechnet



(7) Anlagenbezug

Diese Leistungsbeschreibung ist Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen zum Verfahren

„Rahmenvertrag Event – Technische Unterstützung“ der Tourismus, Freizeit und Kultur GmbH Kühlungsborn.

Die Vergütung erfolgt gemäß Preisblatt (Anlage 2).

Der Leistungsabruf erfolgt ausschließlich auf Basis der in diesem Dokument beschriebenen Leistungen.